

I. Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, 28. April 2022, 10:00 Uhr, Wiener Zeit,

WICHTIGER HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte kontaktieren Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut und stellen Sie sicher, dass die unten genannten Wertpapiere ordnungsgemäß per Depotbestätigung (Nachweisstichtag: 18. April 2022) zur Teilnahme an der Hauptversammlung angemeldet werden.

Anmeldeschluss: 25. April 2022, 24:00 Uhr, Wiener Zeit (Einlangen Depotbestätigungen)

Mit Erteilung dieser Vollmacht bestätige ich, dass ich die von der Gesellschaft auf ihrer Website veröffentlichten oder in der Einberufung enthaltenen Informationen gelesen habe. Ich erkläre mein Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien, Nummer der Stimmkarte und der E-Mail-Adresse), um die Ausübung der Aktionärsrechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Vollmachtgeber/-in (Aktionär/-in)

Vorname, Familienname / Firmenname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Geburtsdatum / Registernr.

Depotnummer

Kreditinstitut

E-Mail-Adresse (mit der Vollmachtserteilung wird bestätigt, dass nur der/die Vollmachtgeber/-in Zugriff auf diese E-Mail-Adresse hat/haben)

Wenn Sie diese Vollmacht nicht als Aktionär, sondern als Vertreter eines Aktionärs ausstellen, legen Sie bitte einen Nachweis Ihrer Vertretungsbefugnis (vom Aktionär ausgestellte Vollmacht, Beststellungsdekret des Gerichts etc.) bei.

Vollmachtserteilung

Ich/Wir bevollmächtige(n) folgenden unabhängigen Stimmrechtsvertreter zur

- **Ausübung des Stimmrechts**
- **sowie Ausübung des Antrags- und Widerspruchsrechts**

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmachten und unter Befreiung von den Beschränkungen für Fälle der Mehrfachvertretung. Das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht werden nur über Weisung ausgeübt. Liegt zu einem Beschlussvorschlag keine Weisung vor, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Wird mehr als ein Stimmrechtsvertreter angekreuzt, gilt die Vollmacht als dem Erstgenannten unter den Angekreuzten erteilt:

- Rechtsanwalt Mag. Ewald Oberhammer, LL.M.,**
c/o Oberhammer Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Karlsplatz 3/1;
oberhammer.sbo@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Dr. Christian Temmel, MBA,**
c/o DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schottenring 14;
temmel.sbo@hauptversammlung.at
- oder Rechtsanwalt Dr. Christoph Nauer, LL.M.**
c/o bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH, 2340 Mödling, Enzersdorferstraße 4
nauer.sbo@hauptversammlung.at
- oder Dr. Michael Knap,**
für den Interessenverband für Anleger (IVA), 1130 Wien, Feldmühlgasse 22;
knap.sbo@hauptversammlung.at

für folgende Wertpapiere

Aktien (ISIN AT0000946652)

Stück (Bei Nichtangabe ist die in der Depotbestätigung genannte Stückzahl von der Vollmacht umfasst)

Einschränkungen der Vollmacht:

II. Weisungen

für die ordentliche Hauptversammlung der
SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, 28. April 2022, 10:00 Uhr, Wiener Zeit,

Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge der Tagesordnungspunkte

Der Vertreter wird angewiesen, mein (unser) Stimmrecht zu den auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung (Vorstand und Aufsichtsrat) wie folgt auszuüben:

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		FÜR	GEGEN	ENTHALTUNG
Beschlussvorschläge der Verwaltung				
1.	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses gemäß UGB samt Anhang und Lagebericht, des Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses gemäß IFRS samt Konzernanhang und -lagebericht samt nichtfinanzieller Erklärung, des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, jeweils zum 31. Dezember 2021 sowie des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021	Keine Beschlussfassung erforderlich		
2.	Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinnes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Wahlen in den Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Beschlussfassung über die Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze für die Bezüge der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Beschlussfassung über	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	i) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 sowie Absatz 1a und 1b AktG			
	ii) die Ermächtigung des Vorstands, erworbene eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss gemäß § 65 Absatz 1 Ziffer 8 AktG einzuziehen und dadurch das Grundkapital der Gesellschaft herabzusetzen,			
	iii) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 65 Absatz 1b AktG mit Zustimmung des Aufsichtsrates für die Veräußerung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder ein öffentliches Angebot zu beschließen, dies auch unter Ausschluss des gesetzlichen Wiederkaufsrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre			
	iv) all dies (Punkt i) bis iii)) unter Widerruf der in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. April 2020 zum 8. Punkt der Tagesordnung beschlossenen Ermächtigung des Vorstand			

(Bitte innerhalb des Kästchens <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen; keinen Rotstift verwenden)		Für die Beschlussanträge	Gegen die Beschlussanträge	Enthaltung
Im Falle neuer oder geänderter Anträge eines oder mehrerer Aktionäre in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Falle neuer oder geänderter Anträge des Vorstands oder des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung beauftrage ich den Stimmrechtsvertreter jeweils gemäß folgender Instruktionen zu stimmen.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollte zu einem Beschlussvorschlag über einzelne Gegenstände gesondert abgestimmt werden, gilt eine zu diesem Vorschlag erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Abstimmungsvorgang.

Bei Beschlussvorschlägen, zu denen keine oder eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR und GEGEN bei demselben Beschlussvorschlag) erteilt wurde, wird sich der Vertreter der Stimme enthalten.

Werden nach Übermittlung dieses Formulars zusätzliche oder geänderte Weisungen erteilt, bleiben die hier erteilten Weisungen, soweit sie nicht abgeändert oder widerrufen werden, aufrecht.

Sonstige Weisungen (zB für Anträge und Widersprüche):

Datum

Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung

ggf. Unterschrift aller Mitinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt bis 26. April 2022, 16:00 Uhr, Wiener Zeit (Zeitpunkt des Eintreffens) senden

- per **Post** an SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **Fax** an +43 (0) 1 8900 500 - 65
- per **E-Mail** an die E-Mail-Adresse des von Ihnen gewählten besonderen Stimmrechtsvertreters (als eingescannter Anhang; TIF, PDF, etc.)

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.sbo.at/hauptversammlung